

# Remsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr 47.

Donnerstag, den 27. März 1890.

51. Jahrgang.

## Bekanntmachungen. Oberamt Waiblingen.

### Markt-Conzessions-Gesuch.

Die Stadtgemeinde **W i n n e n d e n**, welche zur Abhaltung nachstehender Märkte zur Zeit berechtigt ist:

- 1) am 2. Mittwoch des Monats Februar Vieh- und Krämermarkt,
- 2) am 2. Mittwoch des Monats Mai Viehmarkt,
- 3) am 4. Mittwoch des Monats Juni Viehmarkt,
- 4) am 2. Mittwoch des Monats August Vieh- und Krämermarkt,
- 5) am 2. Mittwoch des Monats Oktober Viehmarkt,
- 6) am 1. Mittwoch des Monats November Vieh- und Krämermarkt,

beabsichtigt, diese Marktordnung in nachstehender Weise zu ändern:

- 1) am 2. Mittwoch des Monats Februar Vieh- und Krämermarkt,
- 2) am 1. Mittwoch des Monats März Viehmarkt,
- 3) am 2. Mittwoch des Monats Mai Vieh- und Krämermarkt,
- 4) am 4. Mittwoch des Monats Juni Viehmarkt,
- 5) am 2. Mittwoch des Monats August Viehmarkt,
- 6) am 2. Mittwoch des Monats September Vieh- und Krämermarkt,
- 7) am 2. Mittwoch des Monats Oktober Viehmarkt,
- 8) am 1. Mittwoch des Monats November Vieh- und Krämermarkt.

Dies wird nun mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch bis zum 10. April dieses Jahrs bei dem R. Oberamt hier anzubringen sind.

Waiblingen, den 17. März 1890.

R. Oberamt: T h y m.

## Bekanntmachung.

Laut Mitteilung des R. Oberamts **S a n n s t a t t** vom 22. ds. Mts. ist die Maul- und Klauenseuche in dem Stall des Viehhändlers **Maron M a y e r** von dort erloschen.

Waiblingen, den 24. März 1890.

R. Oberamt: T h y m.

## Die Ortsarmenbehörden

welche mit der Einsendung des in No. 42 des Remsthalboten einverlangten Berichts in Betreff des Aufwands derselben für Geisteskranke u. im Rückstande sind, werden hiezu an die Vorlage dieses Berichts spätestens bis 28. ds. Mts. dringend erinnert.

Waiblingen, den 24. März 1890.

R. Oberamt: T h y m.

## Waiblingen. Bekanntmachung

betreffend die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödtete oder vor Ausführung dieser Anordnung gefallene Thiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Miltzbrand gefallene Thiere.

Das Ministerium des Innern hat durch Verfügung vom 17. März 1890 (Staatsanzeiger No. 66 Seite 439) bestimmt, daß für das Jahr 1890

- für jedes Pferd ein Beitrag von 30 Pf.;
  - für jeden Esel, Maultier und Maulesel, sowie
  - für jedes Stück Rindvieh ein Beitrag von 10 Pf. zu entrichten sei.
- Hienach wird angeordnet:

1. Die Aufnahme und Verzeichnung der Besitzer von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln und Rindvieh und ihrer beitragspflichtigen Tiere durch die Einbringer hat nach dem Stand vom 31. d. Mts. zu erfolgen.

Die Pferdebesitzer sind in ein besonderes Verzeichniß aufzunehmen und in einem Anhang desselben die Besitzer von Eseln, Maultieren und Mauleseln aufzuführen. Ebenso sind die Rindviehbesitzer gesondert zu verzeichnen.

2. Für Tiere, welche dem Reich, den Einzelstaaten, oder zu den landesherrlichen Gütern gehören, werden keine Beiträge erhoben; die Besitzer derselben sind deshalb nicht in das Verzeichniß aufzunehmen.

3. Bis zum 10. April d. J. muß das Verzeichniß fertig gestellt sein, worauf dasselbe während des unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen auf dem Rathhaus zur Einsichtnahme der Tierbesitzer aufzulegen ist.

Der Tag der Auflegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Innerhalb dieser Frist von 6 Tagen können gegen die Einträge in dem Verzeichniß von den beteiligten Tierbesitzern bei dem Ortsvor-

Den 24. März 1890.

steher Einwendungen vorgebracht werden. Der Ortsvorsteher hat binnen 3 Tagen über solche zu erkennen. Beschwerden über den Bescheid des Ortsvorstehers sind binnen 6 Tagen bei dem Oberamt zu erheben, welches endgültig entscheidet.

4. Nach erfolgter Erledigung der Einwendungen und Beschwerden sind die auf die Besitzer der oben genannten Tiere umzulegenden Gesamtbeträge von den Ortsvorstehern nach vorgängiger Prüfung und Beurkundung des Umlageverzeichnisses dem Oberamt anzuzeigen.

5) Die Umlagebeträge sind nach Feststellung des Verzeichnisses ohne Verzug von den Einbringern einzuziehen und binnen 10 Tagen unter Abzug der den Einbringern zukommenden Gebühren an die Oberamtspflege abzuliefern. Dieselben sind in den Rechnungen der Gemeindepflege zu verrechnen.

Für die Belohnung der örtlichen Einbringer der Beiträge sind die Bestimmungen der Verfügung vom 23. September 1881 (Reg. Bl. S. 439) maßgebend.

Die von den Einbringern erhobenen Gebühren sind am Schluß der Aufnahmeverzeichnisse zu liquidieren.

Die Ortsvorsteher haben den Einbringern diese Bekanntmachung zu eröffnen und die rechtzeitige und vorchriftsmäßige Durchführung der Viehaufnahme u. zu veranlassen.

Die Formulare zu den genannten Aufnahme- und Umlageverzeichnissen werden denjenigen Ortsvorstehern, welche solche bestellt haben, demnächst zukommen, während die übrigen Ortsvorsteher sie von ihrem noch vorhandenen Vorrat zu entnehmen haben.

R. Oberamt: T h y m.

## Waiblingen. Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche im Stalle des Bauern **Johann S i d** in **Waiblingen** ist erloschen.

Am 25. März 1890.

R. Oberamt: T h y m.

# Bekanntmachung.

Laut Mittheilung des R. Oberamts Welzheim vom 24. d. Mts. ist in einer Stallung der Stadt Welzheim die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Waiblingen, den 25. März 1890.

R. Oberamt: T h y m.

# Bekanntmachung.

Laut Mittheilung des R. Oberamts Backnang vom 24. ds. Mts. ist unter dem Rindviehbestand des Löwenwirts Johann Jägle in Sulzbach die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Waiblingen, den 25. März 1890.

R. Oberamt: T h y m.

# Waiblingen. Bekanntmachung.

Nach § 55 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 ist von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, welcher den Tod oder eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen zur Folge hat, binnen 2 Tagen bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und nach § 33 des Statuts der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Württemb. Neckar-Kreis ist gleichzeitig auch dem Vertrauensmann Anzeige zu machen.

Nach einer Mittheilung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft werden aber in zahlreichen Fällen die Unfallanzeigen erst sehr verspätet erstattet, so daß häufig die Erhebung des Thatsachensandes schwierig oder nicht mehr möglich ist, und insbesondere durch verspäteten Bezug der Rente, sowie durch vernachlässigte ärztliche Behandlung dem Verletzten sowohl, als der Berufsgenossenschaft Nachteile und vermehrte Kosten erwachsen.

Die Versäumnis rechtzeitigiger Erstattung der Unfallanzeigen ist in § 124 des Reichsgesetzes unter Strafe gestellt. Wenn gleich der Berufsgenossenschaftsvorstand von dieser Strafbefugnis seit her Gebrauch nicht gemacht hat, so kann doch im Interesse, sowohl einer geordneten Geschäftsführung, als vornehmlich auch im Interesse der Verletzten und der Beitragszahler eine gleiche Nachsicht fortdauernd nicht geübt werden.

Dies wird den anzugewandten Unternehmern hiemit zur genauen Beachtung bekannt gemacht, auch werden die Ortsvorsteher aufgefordert, auf genaue Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften und Termine energisch hingewiesen.

Den 24. März 1890.

R. Oberamt: T h y m.

# Waiblingen. Bekanntmachung

## betreffend die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen:

I. am Mittwoch den 30. April Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Rathaus in Waiblingen

die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden: 1. Waiblingen, 2. Beinstein, 3. Bittensfeld, 4. Endersbach.

II. am Donnerstag den 1. Mai Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Rathaus in Waiblingen

aus den Gemeinden: 5. Groshheppach, 6. Hognach, 7. Hochberg, 8. Hochdorf, 9. Hohenader, 10. Kleinheppach, 11. Korb, 12. Neckarrens, 13. Neustadt, 14. Strümpfelbach;

III. am Freitag den 2. Mai Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Rathaus in Winnenden

aus den Gemeinden: 15 Winnenden, 16 Baach, 17 Birkmannweiler, 18 Breuningsweiler, 19 Brengenader, 20 Büra, 21 Buch, 22 Hanweiler

IV. am Samstag den 3. Mai Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Rathaus in Winnenden

aus den Gemeinden: 23. Hertmannsweiler, 24. Höfen, 25. Leutenbach, 26. Nallmersbach, 27. Dederhardt, 28. Deschelbronn, 29. Doppelsbohm, 30. Reichenbach, 31. Rittersburg, 32. Schwaibheim, 33. Steinach

V. am Montag den 5. Mai Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Rathaus in Winnenden

die Loosziehung der Militärpflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hiebei ist noch Folgendes zu beachten:

1) An der Loosziehung haben Teil zu nehmen:

a) alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1870/90, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen gestellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,

b) Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelost haben.

2) Ausgeschlossen von der Loosziehung sind:

a) die zum Einjährig-Freiwilligen Dienst Verpflichteten,

b) die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,

c) die dauernd Unwürdigen,

d) die vorweg Einzustellenden.

3) Den Loosberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Loosziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Los gezogen.

4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1870/90, sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht

Den 25. März 1890.

erhalten haben, (einschließlich der Entwichenen) sämtliche soweit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.

5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich **ungefäunt** ein Duplikat zu verschaffen, und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 Pfg. zu entrichten.

6) Kandidaten des Volksschulamts haben, soweit es nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortsschulinspektor beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen.

7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dies durch ein Zeugnis eines approbirten Arztes nachzuweisen und ist das Zeugnis vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mitangesehen haben, zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.

8) Alle Militärpflichtige müssen **rein gewaschen und reinlich gekleidet** erscheinen, und sind sie hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Mannschaften, welche vorgeben, schwachsinntig, kurzsichtig oder schwerhörig zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer oder der Ortsschulinspektoren zc. vorzulegen, schwerhörige daneben mit vollständig gereinigten Ohren zu erscheinen.

9) Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, **gegen hieher einzusendende Eröffnungsbescheinigungen** vorzuladen und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen schleunig hieher anzuzeigen.

10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Loosziehung erscheinen sie dagegen nicht.

11) Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichtigen des Geburtsorts gemustert und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.

12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht worden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen zu behandeln und hieher einzusenden sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angesprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamirten und auf dieselben Tage, an welchem diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.

13) Die bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

R. Oberamt: T h y m.

G a n n s t a t t.

# Bekanntmachung, Markt-Verlegung betr.

Die Gemeinde D e s s i n g e n, welche berechtigt ist, je am ersten Donnerstag der Monate Februar und Juli einen Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt abzuhalten, beabsichtigt, diese beiden Märkte dauernd zu verlegen auf den zweiten Donnerstag des Monats Februar, beziehungsweise auf den vierten Donnerstag des Monats August.

Dies wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einwendungen gegen die Gewährung dieses Gesuchs der Gemeinde Dessingen binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Den 18. März 1890.

R. Oberamt.

R a t h.

# G a n n s t a t t e r L o o s e

S a u p f t g e w i n n 25,000 M., 2 M. per Stück sind zu haben bei

C. F. Bud.

# Reisig-Verkauf.

Am Samstag den 29. März mittags 1 Uhr werden aus dem Staatswald Königsbrunn noch weiter verkauft.  
1190 buchene Wellen (Stangenholz) 1 Loos eichenes Reisig.  
Zusammenkunft Mittags 1 Uhr im Unterebau auf dem Chausseeweg.



Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche im Stalle des Bauern Johann Friedrich Stief hier ist erloschen, was zu Folge Erlasses des K. Oberamts vom 25. d. Mts. hienit bekannt gemacht wird.  
Den 26. März 1890. Stadtschultheißenamt Egel.

Beutelsbach.

## Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge Anordnung des K. Amtsgerichts Schorndorf vom 28. Februar d. J. und Beschlusses des Gemeinderats Beutelsbach als Vollstreckungsbehörde vom 8. März d. J. kommt die gesammte Liegenschaft des **Wilhelm Sapp, Kaufmanns** hier am  
**Montag, den 21. April d. J.**

Vormittags 11 Uhr  
auf hiesigem Rathaus im ersten öffentlichen  
Ausschreib zum Verkauf und zwar:

Geb. Nr. 14 2a 88 Dm. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung und Hofraum in der mittleren Marktstraße



Brandversicherungsanschlag	—	—	4 500 M.
Steueranschlag	—	—	4 500 M.
Geb. Nr. 14 lit. A. — 85 Dm. eine Scheuer hinter dem Haus.	—	—	1 200 M.
Brandversicherungsanschlag	—	—	900 M.
Steueranschlag	—	—	900 M.

mit Parc. Nr. 51. — 52 Dm. Gemüsegarten beim Haus  
Anschlag zusammen 5 100 M.  
Parc. Nr. 738/1 7 Ar 44 Dm. Acker im Benzach  
Anschlag 500 M.  
Parc. Nr. 4084/2 3 Ar 99 Dm. Acker in der Kaugasse  
Anschlag 250 M.

Kaufliebhaber, auswärtige mit gemeinderätlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden mit dem Anfügen eingeladen, das sogleich beim Angebot ein tüchtiger Bürge zu stellen ist. Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Gemeinderat Heubach. Als Verwalter ist Johannes Thudium, Gemeinderat hier bestellt.  
Den 22. März 1890.

Namens der Vollstreckungsbehörde:  
**Schultheiß Schlör.**

Waiblingen.

## Kleesamen

ewigen und dreiblättrigen  
empfehlen in frischer fettdreier Ware, sowie  
virginischen Pferdezahnmals

Billigst

Gustav Bezner.

Waiblingen.

Im Auftrag verkauft der Unterzeichnete 19 Ar 91 Dm.

## Acker

Im untern schmalen Pfad, angeblümt mit ewigem Klee.  
Liebhaber wollen zu mir ins Haus kommen.  
Christian Dube, Gemeinderat.

## Gewerbeverein Waiblingen.

Nächsten **Donnerstag** den 27. ds.  
abends 8 Uhr

findet im **Abler'saal** die alljährliche  
**ordentliche Generalversammlung**  
zur Rechnungsabnahme und Erneuerungswahl des Ausschusses statt.  
Im Anschlusse hieran wird Hr. Pfr. Dr. Engel aus Eisingen einen Vortrag halten über:

## Das Erdöl

wozu die Mitglieder unseres Vereins hienit eingeladen werden.  
Der Ausschuss.

## Reeller Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Artikels gebe zu Selbstkosten ab  
**Elfäher Möbel- und Vorhangstoffe**  
in Cattun, Croisé, Crêpe und Rips 1a Qualitäten.  
Eine große Partie Reste weit unter Preis.  
**JOHS. GMINDER** Stuttgart Langestr. 4b Bürgermuseum

Waiblingen.  
Ewigen und dreiblättrigen

## Kleesamen,

sorgfältig gepuzt und von Kleeseide gereinigt, empfiehlt in guter, feinfähiger Ware

## Gottlob Villinger.

Waiblingen.  
Ewigen und dreiblättrigen

## Kleesamen

auf eigener Kleeseidereinigungs-Maschine sorgfältig gepuzt und gereinigt empfiehlt in bester Waare

## Fritz Mayer.

Waiblingen.

## Geräucherte Heringe

in schöner Ware frisch eingetroffen empfiehlt  
Max Lehenauer.

Waiblingen.

## Gypser-Rohre

und fetlicher  
**Bau-Gyps**  
ist stets zu haben bei  
Gottlob Stabler  
Gypsermeister.

Waiblingen.

Einen halben Morgen  
**Acker**  
im Döfninger Weg, in gutem Zustand, hat zu verpachten.  
Ferd. Westhäuser.

Waiblingen.

## Eine Wohnung

von 2-3 Zimmern nebst Zubehör an eine stille Familie hat auf Georgi oder später zu vermieten.  
Gustav Bezner.  
Auch hat Obiger einen noch gut erhaltenen größeren amerikänischen



## Kochofen

mit Aufsatz billig abzugeben.

Enderbach.

Bei dem letzten Konferenzessen blieb ein schwarzseidener

## Stirman

mit hornenem Griff bei mir stehen und kann bei mir abgeholt werden.  
Friedrich Linsenmayer  
z. Köhle, Enderbach.

Waiblingen.

## Schlafgänger

Zwei solibe  
werden gesucht.  
Von wem? sagt die Redaktion.

Beinstein.

Von heute an, habe ich gutes  
**Glas- und Flaschen-Bier**



im Ausschank.  
Künzler, Bäcker.

Waiblingen.

## Flaschenbier

zu 12 und 18 J die Flasche aus der Lindenmayer'schen Brauerei Stuttgart empfiehlt  
Max Lehenauer  
Spezereihandlung.  
410 Schmidenerstraße.

Großheppach.

## Schuhwaaren-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt eine große Auswahl für Konfirmanten in Zug- und Hochstiefel sowie für Frauen geschnürte und mit Zug, Hausschuhe in Leder, Plüsch, Stramin und Lasting, Mannstiefel für Sonntag- und Werkstage, Lächer- und Kinderstiefel mit Knopf und geschnürt.  
Besonders aufmerksam mache ich auf meine

## Werktagstiefel.

Da meine Waare schon 16 Jahre lang als gute Waare bekannt ist, so kann ich jede Garantie leisten.  
Um meiner auswärtigen Kundschaft es bequem zu machen, werde ich von jetzt an, jemand von meinem Geschäft zu Ihnen schicken um die Reparaturen abzuholen, auch wird er zugleich neue Waare mit sich führen, daß Ihnen bei Bedarf der Weg erspart bleibt.  
Ich hoffe, daß meine Kundschaft dieses mit Freuden begrüßen wird, dagegen wünsche ich, daß Sie mich bei Ihren Bekannten recht empfehlen werden.

## B. Linder, Schuhmacher.

**Pacht-Verträge** sind zu haben bei  
C. F. Buda.

## Württemberg.

Waiblingen, 25. März. Eine große Zahl von freisinnigen Wählern aus Stadt und Bezirk versammelte sich letzten Sonntag Abend 6<sup>1/2</sup> Uhr im Saale des Gasthofs z. Schwanen, um unsern Reichstags-Abgeordneten Schnaidt zu begrüßen und seine politischen Grundsätze zu hören. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnete und den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen dankte und sie Namens der Partei herzlich willkommen hieß, nahm Hr. Reichst. Abg. Schnaidt das Wort und sprach den Wählern seinen Dank aus für das große Vertrauen, welches sie ihm ohne sein Zutun geschenkt haben, er freue sich mit ihnen des Sieges, aber nicht um die Gegner zu verunglimpfen. Hierauf verbreitete er sich über die Aufgaben des Reichstags, in welchem er mit Ernst und dem Bewußtsein der Verantwortung nach seiner Ueberzeugung wirken und allen Wählern gerecht zu werden suchen werde. Sein Hoch galt dem Wohlergehen des freien deutschen Vaterlandes. Der Vorsitzende sprach dem Hr. Reichstagsabgeordneten seinen Dank aus und bemerkte dabei, daß durch das heutige Erscheinen des Hr. Schnaidt alle Angst geschwunden sein müsse und die Wahl zum Wohl des Bezirks wie unseres Vaterlands und Reichs ausgefallen sei und schloß die Versammlung mit einem auf den Reichstags-Abgeordneten Schnaidt ausgebrachten Hoch, in das die Versammlung stürmisch einstimmte. Nachdem noch verschiedene Reden gehalten wurden, wurde zur Gründung eines Volksvereins aufgefordert, zu welchem sich auch eine große Anzahl unterzeichnete.

Militärische Beurteilung. Um den Soldaten israelitischen Glaubens die Feier des Passahfestes zu ermöglichen, ist höheren Orts angeordnet worden, daß denselben, soweit es die dienstlichen Interessen gestatten, Urlaub vom 4. bis 12. April in die Heimat bewilligt werden kann.

Schullehrer Dambacher von Unterböbingen ist unter dem 17. d. M. in den Ruhestand versetzt worden.

Unterm 22. März d. J. ist Oberlehrer Jäger in Heilbronn in den Ruhestand versetzt worden.

Gestorbene vom 17. bis 22. März.

- 17. März. Springer, Karl, Kaufmann, Reutlingen.
- 22. " Söh, Schullehrer's We., früher in Endersbach, Schlaganfall. Calw.
- 22. " Landerer, Auguste, geb. Beck, Dr.'s Gattin, Göppingen.
- 22. " Mayer, Friedrich, Metzgermeister, Herzschlag, 76 J., Göppingen.
- 22. " Pflüch, Friedrich, Buchbinder, sen., Tübingen.
- 22. " Vogel, Hugo, Kaufmann, 39 J., Stuttgart.

Nona. Wie das „N. Tagbl.“ berichtet, mußte in Ludwigsburg ein von dort gebürtiger Bürgersohn, welcher zurzeit als Einjähriger bei der Artillerie dient, am Freitag Abend den 14. d. von einem Lanzkrieger nach Hause gebracht werden, weil er sich unwohl und schläfrig fühlte. Raub zu Bett gebracht, versiel er in einen tiefen Schlaf, der bis gestern noch, also am 10. Tage seit jenem Schlafanfall, mit ganz kurzen Unterbrechungen angehalten hat. Zur Beobachtung des Kranken sind fortwährend 3 Militärärzte an seinem Bett aufgestellt. Wie wir hören, ist ein Fall von Nona, verbunden mit Rückenmarksleiden, konstatiert worden. Die Ärzte sind völlig ratlos, da es den heftigsten Anstrengungen nicht gelungen ist, dem Schlafenden feste Nahrung in irgend einer Form beizubringen, und wie sich denken läßt, ist der Kranke dadurch in einen Schwächezustand versetzt, welcher seine baldige Auflösung erwarten läßt.

Stuttgart, 24. März. Beim gestrigen Ordensfeste in Berlin erhielt der würtl. General von Graevenitz den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse.

Nona. Wie das „N. Tagbl.“ mitteilt, ist in dem Befinden des in Ludwigsburg vor 12 Tagen in einen langen tiefen Schlaf gefallenen Einjährig-Freiwilligen nunmehr wieder alles Erwarten eine Wendung zum Bessern eingetreten, die seine Wiederherstellung hoffen läßt. Dem Schlafanfall war kurze Zeit zuvor ein heftiger Blutsturz vorausgegangen, so daß der tagelange Schlaf mehr die Folge einer körperlichen Schwäche gewesen zu sein scheint.

Cannstatt, 24. März. Heute früh halb 2 Uhr fiel ein Ankippler beim Rangieren eines Güterzugs auf dem hiesigen Bahnhof zwischen 2 Wagen auf das Geleise, wodurch ihm ein Arm mehreremal abgedrückt und die Haut auf einer Seite abgestreift wurde. Glücklicherweise hatte der Verunglückte noch so viel Geistesgegenwart, um mit seiner Signalpfeife das Haltzeichen zu geben, sonst hätte er sicher weitere Verletzungen erlitten. Der Arm soll heute im Bezirkskrankenhaus abgenommen werden.

Unterriethen, 25. März. (Unfall e.) Gestern nachmittag glitt Herr Traubenwirt Sprecher an einer Böschung aus und fiel mit dem Knie in ein zerbrochenes Trinktglas, wobei er sich so verletzte, daß er nach Hause getragen werden mußte. Am Abend wurde dem Bauern Böhlinger von Kleinheppach von einem frisch gekauften Pferde auf der Straße nach Untertürkheim der rechte Arm abgeschlagen. Der Verunglückte wurde zu seinem hier verheirateten Sohne gebracht.

Elbingen, 20. März. Gestern nacht 8 Uhr brach in Dejiskau ein Brand aus. Denselben fielen zwei in der Nähe des Rathhauses stehende, mit Futter gefüllte Scheuern zum Opfer, einige Wohnhäuser wurden leicht beschädigt. Von Blochingen, Altbach, Köngen, Berkheim waren die Feuerwehren herbeigezogen. Der Wind trieb die Feuerlobe auf das freie Feld und war so einer weiteren Ausdehnung des Brandes entgegen.

Siedelfingen, 24. März. Heute früh zwischen 3 und 4 Uhr wurde das Bohn- und Oekonomiegebäude des Weingärtners Johannes Eisele ein Raub des Feuers. Eine Kuh, zwei Gänse und ein Schwein konnten gerettet werden; gegen 30 Hühner, das meiste Mobiliar und die Kleider verbrannten. Die Abgebrannten, Eltern und vier Kinder, flüchteten im Hemde in ein Nachbarhaus.

Aalen, 24. März. Der Gasthof zur Krone (Post) hier wurde heute sammt Inventar von C. A. Enßlen aus Kirchheim u. T. um den Preis von 56 000 M. gekauft.

## Deutsches Reich.

Berlin, 25. März. Die erbetene Entlassung des Grafen Herbert Bismarck ist angenommen. Auch Graf Wilhelm Bismarck will von seinem Amte als Reg. Präsi. in Wiesbaden zurücktreten.

Der Bundesrat hat sich vom Fürsten Bismarck durch eine im wärmsten Tone gehaltene, dem Fürsten am 24. zugestellte Adresse verabschiedet. Der Prinz von Wales, der bis zum 28. in Berlin bleibt, besuchte am 23. den Fürsten Bismarck und blieb 40 Minuten bei ihm. Abends speiste der Prinz mit seinem Sohne bei dem Fürsten.

Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie jetzt auch die amtliche schwedische „Post- och Jär. Tidn.“ meldet, Ende Juni oder Anfang Juli nach Chriestiana kommen. Der Kaiser will die Gegend am Dovre-Gebirge und Romsdal besuchen, während die Kaiserin einen sechswöchigen Aufenthalt in dem Badeorte Molde zu nehmen gedenkt. Während der Anwesenheit des Kaisers in Norwegen werden König Oscar und Königin Sophie in Christiania Aufenthalt nehmen.

Bromberg, 24. März. Im Stadttheater brach heute nachmittag um 2 Uhr Feuer aus. Das Gebäude ist niedergebrannt.

Lübeck, 24. März. Vergangene Nacht brach auf der Roch'schen Schiffswerft Feuer aus, wodurch das Maschinenhaus mit wertvollen Maschinen vernichtet wurde. Der Schaden ist bedeutend.

Ueber die Ruhestörungen in Köpenick bei Berlin entnehmen wir Berl. Blättern Folgendes: Am Montag Abend war in Köpenick nach dem Saale des Kaiserhofs eine socialdemokratische Versammlung einberufen. Sie wurde nicht gestattet, weil in Köpenick der kleine Belagerungszustand herrscht. Unter der Nachwirkung der Erregung während der der Wahl vorausgegangenen Hezereien fügten sich die Sozialdemokraten diesem Verbote nicht, sondern blieben vor dem Kaiserhof zusammengedrängt, so daß die Polizei unter Hinzuziehung von Gendarmen die Menge auseinanderreiben mußte. Am Dienstag und Mittwoch wiederholten sich vor dem Kaiserhof und in der benachbarten Grünstraße und auf dem Schloßplatz diese mit jedem Male mehr anwachsenden und immer ungesüßiger werdenden Ansammlungen und nahmen am Donnerstag Abend, immer unmittelbar nach dem Eintritt der Dunkelheit, einen hebrohlichen Charakter an. Es fiel an diesem Abend auf, daß die Zahl der Demonstrierenden, deren Zahl sich auf ungefähr 300 belief, gegen den vorhergehenden Tag bedeutend gewachsen war. Die Gendarmen und Polizisten mußten, um die Menge zu schrecken, mehrfach blinde Schüsse abgeben, denn es wurde aus dem Volkshaufen mit Revolvern auf sie geschossen. Es gelang der vereinigten Polizeimacht, die Anführer zum Teil über die lange Brücke nach der Berliner Vorstadt, zum Teil in die Müggelheimer Straße (den beiden Sozialdemokratenquartieren) zu treiben. Als der Gendarm Müller in der Müggelheimer Straße einem Stambalmacher in einem Hausflur nachbrang, erhielt er von demselben aus einem Revolver einen Schuß mitten durch die Brust und einen zweiten durch den Kopf. Nach wenigen Minuten war er eine Leiche. Doch hatte er noch Zeit gehabt, den Thater, einen Tischler Namens Biene, zu nennen. Derselbe ist verhaftet. Seit Freitag Morgen um 5 Uhr ist eine Kompanie Infanterie, welche telegraphisch von Frankfurt a. O. herberufen und mittelst Extrazug befördert wurde, in hiesiger Stadt.

## Ausland.

Wien, 24. März. Das „Tagblatt“ schreibt: Kaiser Wilhelm habe den Wunsch hierher gelangen lassen, daß die für den Herbst geplante Entree mit dem Kaiser Franz Joseph früher stattfinden insolge des Rücktrittes Bismarck's.

Paris, 25. März. (Kammer.) Der Sozialist Boyer brachte einen Antrag ein, worin er die Wahl einer internationalen Kommission behufs Regelung der Arbeiterfrage und Herbeiführung einer gleichmäßigen fortschreitenden Abrüstung anregt.

Paris, 25. März. Die Boulangerblätter publizieren eine Depesche Boulangers an Laisant, worin er erklärt, er verlange, wie seinerzeit von Tirard, so jetzt von Freycinet, vor ein Appellgericht oder einen Kriegsrat gestellt zu werden. Er werde dann unverzüglich nach Frankreich zurückkehren.

Madrid, 21. März. Die Erdbeben in Andalusien und insbesondere an der Küste von Malaga dauern fort. Die Bevölkerung zahlreicher Dörfer flüchtet. Ungewöhnlich kaltes Wetter, Sturm und Schneefall im Gebirge erhöhen das allgemeine Elend.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Sansibar hat ein Suaheli-Sklavenhändler heimlich nachs eine Ladung Sklaven nach Bagamoyo gebracht. Die deutschen Beamten entdeckten am nächsten Tage die Sklaven und übergaben dieselben der französischen Mission. Der Sklavenhändler selbst wurde verurteilt und an'gekümpft. Der Vorfall erregte großes Aufsehen.

## Evangelischer Gottesdienst.

Freitag, 28. März. 9<sup>1/2</sup> Uhr Predigt und Beichte: Dejan Gelf